Vorlage Nr. 101.18.1818 2. Änderungsantrag

18. November 2020

Veränderungsliste 1 zum Nachtragshaushaltsplan 2020

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 in der Fassung der beigefügten **Veränderungsliste 1**,

b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 in der Fassung der beigefügten **Veränderungsliste 1**.

Die Änderungen sind in den Nachtragshaushaltsplan 2020 aufzunehmen."

Begründung:

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans wurde am 28. September 2020 durch den Magistrat festgestellt und am gleichen Tag in die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung eingebracht. In Anbetracht der fortschreitenden Pandemie hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Veränderungen zu den im Entwurf des Nachtragshaushalts berücksichtigten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 1 erläutert.

Die Veränderungen stellen sich mit der Veränderungsliste 1 (VL 1) wie folgt dar:
Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung schließt wie folgt ab:

	Nachtragshaushalt 2020 Entwurf	Veränderungen aus VL 1	Nachtragshaushalt 2020 nach VL 1
	(Beträge in EUR)		
a) im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
die Erträge	907.059.217,00	15.400.000,00	922.459.217,00
die Aufwendungen	-904.181.730,08	-3.968.200,00	-908.149.930,08
der Saldo	2.877.486,92	11.431.800,00	14.319.286,92
im außerordentlichen Ergebnis			
die Erträge	7.537.000,00	-	7.537.000,00
die Aufwendungen	-764.892,82	-	-764.892,82
der Saldo	6.772.107,18	-	6.772.107,18
b) im Finanzhaushalt			
aus laufender Verwaltungstätigkeit			
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	29.801.427,10	11.431.800,00	41.233.227,10
aus Investitionstätigkeit			
die Einzahlungen	81.586.695,67	2.600.000,00	84.186.695,67
die Auszahlungen	-156.653.360,00	-15.783.000,00	-172.436.360,00
der Saldo	-75.066.664,33	-13.183.000,00	-88.249.664,33
aus Finanzierungstätigkeit			
die Einzahlungen	132.815.396,23	1.751.200,00	134.566.596,23
die Auszahlungen	-87.337.150,00	-	-87.337.150,00
der Saldo	45.478.246,23	1.751.200,00	47.229.446,23

Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, erhöht sich im Vergleich zum Entwurf des Nachtragshaushalts durch die Änderungen in der Veränderungsliste um 13.183.000,00 EUR.

Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich im Vergleich zum Entwurf des Nachtragshaushalts um 3.235.000,00 EUR.

Alle weiteren Paragraphen der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister